

**Rede von Dr. Stephan Articus,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages,
anlässlich der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
am 24. April 2013 in Frankfurt am Main**

Demokratie, Demokratie-Defekte und Bürgerbeteiligung

Betrachtet aus der Sicht der kommunalen Selbstverwaltung

- Gliederung:
1. Einleitung
 2. Demokratie – Defekte
 3. Bürgerbeteiligung

1. Einleitung

Es gibt mittlerweile schon seit einigen Jahren eine breite Debatte über mehr Bürgerbeteiligung in unserer Demokratie. Dabei geht es um Transparenz und Information, um Austausch und Erörterung, aber auch um Teilhabe an Entscheidungsprozessen: Anhörungen, Möglichkeiten von Eingaben und von Einsprüchen, Bürgerbefragungen und Bürgerversammlungen. Und es geht um mehr direktdemokratische Verfahren, d.h., um mehr unmittelbare Entscheidungsbefugnisse der Bürgerinnen und Bürger.

Viele Landesregierungen öffnen sich diesen Erwartungen, ebenso auch viele Kommunalpolitiker. Nicht wenige tun dies in einer ambivalenten Haltung: Sie wünschen mehr unmittelbare Bürgerbeteiligung und beobachten gleichzeitig entsprechende Entwicklungen mit Unbehagen oder Störgefühl. Diese Ambivalenz ist nicht leicht verständlich, aber dennoch nicht unbegründet.

Weil die Kommunalpolitik sich selbst berechtigterweise als die den Bürgern nächste Ebene sieht, die ihre Pläne und Projekte unmittelbar unter Beobachtung der Bürgerschaft vollzieht, ist die Kritik, dass nur mit mehr Beteiligung und mehr Entscheidungsrechten der Wählerinnen und Wähler eine bessere Kommunalpolitik zu machen ist, für sie nur schwer nachvollziehbar. Kommunale Selbstverwaltung versteht sich als eine Art Urform der Bürgerbeteiligung; ihr Anspruch ist, durch die Bürgerschaft gesteuerte lokale Demokratie zu sein.

Mein Vortrag heute dient der Unterstützung der in diesen Fragen vom Zweifel geplagten Ratsfrauen und Räten in unseren Mitgliedsstädten.

Ich möchte deutlich machen, dass es - wie die Wissenschaft es nennt - Defekte demokratischer Verfahren und Positionen gibt, die die kommunale Selbstverwaltung überfordern und aushöhlen und in der Folge davon ihr gutes Ansehen beschädigen.

Dabei geht es um Probleme der Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen; es geht um Mängel in der Transparenz gegenüber den Bürgern; und es geht um mangelhafte Prozesse der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Zuge der Umsetzung neuer politischer Entwicklungsprojekte. Schwerpunkte dieser Projekte, in denen den Kommunen auch eine Schlüsselrolle zukommt bilden gesellschaftspolitische und sozialpolitische Reformen.

Die Kommunen sind dabei unverdientermaßen oft besonders betroffen, weil sie von Bund und Ländern Aufgaben, aber nicht die für deren Erfüllung nötigen finanziellen Mittel übertragen bekommen.

Insbesondere die Forderungen nach mehr direktdemokratischen Beteiligungsrechten der Bürger werden im Ergebnis als eine Reaktion auf Demokratie-Probleme verstanden, die nicht nur, aber besonders häufig in den fehlerhaften Verteilungsprozessen von Bund, Ländern und Kommunen entstehen.

2. Demokratie und Demokratie-Defekte

Die kommunale Selbstverwaltung spielt in vielen Mitgliedsstaaten der EU eine wichtige Rolle im Gelingen lokaler Demokratie. Eine besonders starke Form stellt die in unserem Land praktizierte kommunale Selbstverwaltung dar.

Die kommunale Selbstverwaltung, die in unserem Land mit dem Recht der Kommunen, Dienst- und Versorgungsleistungen, die für ein Zusammenleben in Kommunen Voraussetzung sind, als öffentliche Leistung zu erbringen, gibt der kommunalen Demokratie ein besonderes Gepräge und einen besonderen Auftrag. Sie erhält bei uns durch diese Verknüpfung von Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge die Pflicht, die Interessen und Bedarfe verschiedener Lebensbereiche, Lebenslagen und Lebensweisen im Ausgleich miteinander zu berücksichtigen.

Diese Rolle kann kommunale Demokratie deswegen gut erfüllen, weil die kommunale Selbstverwaltung unmittelbar unter den Augen der Bürgerinnen und Bürger und wo immer möglich auch im Austausch mit ihnen ihre Politik gestaltet. Fehlentscheidungen in diesem Ausgleich, die starke Bevorzugung bestimmter Lebensbereiche auf Kosten anderer würden rasch bemerkt und verworfen werden.

Auf diese Weise schaffen demokratisch geführte Städte Bedingungen und Infrastrukturen des sozialen Zusammenhalts oder zumindest für friedliche Koexistenz.

Aber trotz dieser breiten Basis lokaler Demokratie in Deutschland sind gerade aus Sicht der kommunalen Selbstverwaltung auch vielfältige Demokratie-Defizite festzustellen. Diese Mängel sind von großer Relevanz, weil sie die lokale Demokratie überfordern und die kommunale Selbstverwaltung aushöhlen.

Aus Sicht der Kommunen und aus Sicht ihrer Bürger gibt es also zahlreiche Entwicklungen im Vollzug politischer Prozesse, die die Demokratie mehr behindern oder aushöhlen, als sie zu ermöglichen. Dabei sind Beschränkungen der Demokratie keineswegs Produkte einer undemokratischen Politik. Vielmehr ist es so, dass es gesetzeskonform und demokratisch legitimiert politische Verfahren und Entscheidungen gibt, die Demokratie behindern und verhindern. Demokratische Politik kann sich gegen deren Ziele und Grundsätze wenden.

Teilhabe

Eine erste Gruppe von Problemen bilden die geringe Wahlbeteiligung, besonders bei den Kommunalwahlen, wie auch die Auswirkungen der Tatsache, dass große Teile von Einwanderern nicht wahlberechtigt sind.

Eine zweite Gruppe von demokratierelevanten Teilhabeproblemen bilden politisch radikale, demokratiefeindliche Einstellungen. Eine besondere Herausforderung gilt hier einem Teil von Jugendlichen, die sich von demokratischen Orientierungen immer weiter entfernen und sich für radikale, gewaltbereite Einstellungen öffnen. Noch in der vorletzten Präsidiumssitzung haben wir uns auf Veranlassung des Präsidenten zum wiederholten Mal mit Rechtsextremismus befasst.

Eine ganz andere Form von mangelhafter Teilhabe, die auf dieser Hauptversammlung in der Interfraktionellen Frauensitzung heute Mittag zum Thema werden wird, ist das Problem einer nach wie vor unterdurchschnittlichen und unzureichenden Teilhabe von Frauen an politischen Führungsrollen.

Wenn ich das so direkt sagen darf: Wir freuen uns, dass in der vorletzten Präsidiumssitzung vier weitere Oberbürgermeisterinnen als neue Präsidiumsmitglieder begrüßt werden konnten.

Transparenz

Eine weitere Gruppe von besonders relevanten Demokratie-Defiziten aus Sicht der Städte bilden Transparenzprobleme mit Blick auf die Verantwortlichkeiten in den komplexen Geflechten des Föderalismus. Die repräsentative Demokratie braucht für ihr Funktionieren, ihren Erfolg, dass die Ergebnisse der Politik den politischen Persönlichkeiten und den Parteien präzise zugeschrieben werden können. Diese Bedingungen für das Gelingen repräsentativer Demokratie – politische Leistungen bewerten und zuschreiben zu können – sind oft nicht erfüllt. Die Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen sind zum Beispiel bei der Umsetzung der Inklusion in der Schule, dem Ausbau der U3-Plätze oder im Sozialgesetzbuch II selbst für Experten kaum zu unterscheiden.

Je weiter diese Ununterscheidbarkeit der Verantwortlichkeiten in Verbindung mit Finanzierungsproblemen um sich greift, umso größer wird die Verlockung für die Politik der Länder und des Bundes, mit Versprechungen statt mit Ergebnissen beim Wähler punkten zu wollen: Ein aktuelles Beispiel ist der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren.

Für die Kommunen entstehen aus dieser mangelnden Transparenz der Verantwortlichkeiten besondere Gefahren, weil die Ursachen von Unzufriedenheit häufig dem Ort ihres Sichtbarwerdens zugeschrieben werden, was am meisten die Kommunen trifft.

Transparenz und Solidität der Aufgaben und Lastenverteilung im föderalen Gefüge

Im föderalen Staat sind die meisten sozial- und gesellschaftspolitischen Reform- und Entwicklungsprojekte zugunsten der Bürgerinnen und Bürger mit Änderungen der Aufgaben und mit Lastenverschiebungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen verbunden.

Intransparente Verhandlungen und Entscheidungsprozesse und fehlende Solidität der Finanzierungsregelungen wirken sich dabei nicht unmittelbar auf die Bürger aus, sondern nur auf die davon betroffene Ebene, d. h. meist die Kommunen. Politisch können es sich Bund und Länder eine gewisse Zeit lang leisten, in diesen Prozessen zu Lasten der Kommunen zu schludern. Wenn solche unsoliden Prozesse der Aufgabenübertragung über Jahrzehnte praktiziert werden, entstehen aussichtslose Überlastung und unlösbare Finanzierungsprobleme, für die niemand die Verantwortung übernehmen will. Deswegen fordern wir seit Jahren mehr Konnexität und mehr Qualität in der Kostenfolgenabschätzung.

Demgegenüber gleichen aus Sicht der Kommunen die Praktiken und Regelungen der Finanzierung neuer Aufgaben und der Verteuerung bestehender Ausgaben durch Bund und Länder eher einem Roulette-Spiel als einem soliden Verfahren.

In einem solchen „Casino föderal“ laufen Prozesse wie folgt:

1. Neue Aufgaben oder Aufgabenveränderungen werden von Bund und Ländern geregelt und den Kommunen übertragen, ohne dass die Kommunen ernsthaft beteiligt werden.
2. Die Belastung der Finanzierung der neuen Leistungen oder Leistungsänderung trifft auf jeden Fall auch und oft ausschließlich die Kommunen.
3. Refinanziert werden diese kommunalen Mehrausgaben teils durch den Bund, teils durch die Länder. Alles, was von diesen nicht refinanziert wird, verbleibt als Belastung bei den Kommunen.

Faktisch ist der Bund nie und sind die Länder nur selten gezwungen, die den Kommunen entstehenden Kosten zu refinanzieren. Die Ausgleichspflicht bleibt beliebig unbestimmt.

- Es gibt keine zwingende Kostenfolgenabschätzung.
- Es gibt nur ausnahmsweise die Pflicht und entsprechende Regelungen Kostensteigerungen auszugleichen.
- Konnexität nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ ist faktisch eine seltene Ausnahme, nicht die Regel.

Obgleich die finanzielle Situation der Städte in Deutschland schon lange äußerst unterschiedlich ist, wird ungeprüft unterstellt, dass ihre Leistungsfähigkeit in allen Fällen besteht. Das Bestehen von Schulden in Form von aktuell 48 Mrd. Euro Kassenkrediten wird unter dem Titel „kurzfristige Liquiditätssicherung“ schön geredet.

In dieser Rollenteilung kommt es seit mehr als drei Jahrzehnten zu ernsthaften kommunalen Haushaltslücken und kommunaler Überschuldung – immer häufiger und immer heftiger. Darauf wird nicht mit der Einführung neuer Prozesse nachhaltiger Finanzierung, sondern mit zufälligen Hilfsmaßnahmen reagiert.

Zwischen Bund, Ländern und Kommunen werden dann Verhandlungen geführt, wie diese kommunalen Finanzierungslücken zu vermindern sind. Bund und Länder agieren dabei auf Augenhöhe; die

Kommunen haben dabei nur lückenhafte und unklare Rechte, jedoch können sie das Gewicht ihrer Aufgaben und ihrer Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger in die Waagschale legen. Auch das scheinen Bund und Länder gerne nötigenfalls auszublenden.

Zwei Beispiele

Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit dem Ziel die Kommunen bei den Sozialhilfeausgaben zu entlasten, endete mit Mehrbelastungen in der Größenordnung mehrerer Milliarden Euro. Daraufhin wurde mit dem Bund neu verhandelt und die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft eingeführt. Die erste Entscheidung, der zufolge der Bund 29,1 Prozent der Kosten der Unterkunft übernimmt, verfehlte das Ziel, eine angestrebte Entlastung tatsächlich zu erreichen. Aber auch eine erneute Entscheidung über eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft hat nicht dazu geführt, dass aus der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe für die Mehrheit der Kommunen im Ergebnis Entlastungen eingetreten sind. Einem verfehlten Reformziel der Entlastung folgte eine verfehlende Notmaßnahme.

Die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund ist eine positive Maßnahme, die wir immer begrüßt haben. Zu bedenken ist allerdings auch hier: Diese Entscheidung wird die Sozialausgaben nur kurz verringern und den Aufwuchs der kommunalen Sozialausgaben verlangsamen.

Solche Notmaßnahmen sind ebenso unkalkulierbar, wie die regulären Finanzierungsbeteiligungen des Bundes und der Länder.

Doch nicht genug damit:

Konterkariert werden Nothilfen dadurch, dass für die Kommunen gedachte Bundesmittel von den Ländern oft nicht weitergeleitet werden oder dadurch, dass neue Aufgaben ohne zusätzliche Finanzausstattungen immer noch nicht unterlassen werden. Aktuelles Beispiel: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hinblick auf Inklusion in der Schule, den gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.

Das sind föderale Finanzbeziehungen, die mit der Wichtigkeit kommunaler Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr kompatibel sind.

Auch nicht mit demokratischer Politik !

Diese Mängel der Finanzbeziehungen haben schwerwiegende unerwünschte Nebenwirkungen auch für die Demokratie.

1. Sie führen zur Aushöhlung kommunaler Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Viele Ratsfrauen und viele Räte haben darunter zum Teil bitter zu leiden. Andere schreckt es ab.
2. Viele Aufgaben können nicht mehr mit den Mitteln und mit den Qualitätsstandards wahrgenommen werden, die dringend notwendig wären, um beispielsweise gefährdete Chancengleichheit von Kindern zu verbessern.
3. Kommunale Demokratie und kommunale Selbstverwaltung werden unter diesen Bedingungen von der Bürgerschaft mit Argwohn betrachtet. Das führt, je länger es dauert, zu Distanzierung und Misstrauen und am Ende zum Verlust des Vertrauens in die Demokratie und die kommunale Selbstverwaltung.

Was muss geschehen, um diese Falle zu überwinden, die zu überwinden immer schwieriger wird?

Was muss geschehen, um demokratische Politik auch dort zu unterstützen, wo sie den Bürgern am nächsten ist?

Mehr Konnexität, mehr Entlastungen, keine Neubelastungen, eine Reform der Prozesse der Aufgaben- und Mittelverteilung – das sind die notwendigen Prinzipien.

1. Gerade infolge von Initiativen des Deutschen Städtetages haben wir in mehreren Fällen die Anerkennung des Konnexitätsprinzips erreicht. Dieser Weg muss weiter gegangen werden. Dabei fallen Inkonsistenzen auf, die überprüft werden müssen. Es leuchtet nicht ein, dass es Rechtsansprüche durch Bundesrecht gibt, die in einem Bundesland durch Anerkennung des Konnexitätsgrundsatzes gesichert sind, aber in einem anderen Bundesland infolge des Fehlens der Konnexität in ihrer Finanzierung gefährdet und in ihrer Qualität bedroht werden. Kann es auf der Basis einheitlicher bundesrechtlicher Regelungen Rechtsansprüche erster, zweiter und dritter Wahl geben?
2. Die Übernahme von Sozillasten durch den Bund ist außerordentlich hilfreich, bislang aber nicht im Sinne einer Entlastung, sondern im Sinne einer Verlangsamung des weiteren Aufwuchses der

kommunalen Sozillasten. Eine weitere, besonders wichtige Entlastung ist die Übernahme der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung durch den Bund, die in der nächsten Legislaturperiode angepackt werden muss. Weitere müssen folgen.

3. Viele Länder haben Initiativen zur Entlastung oder zur Entschuldung ihrer Kommunen auf den Weg gebracht. Als Signal sind diese Initiativen wichtig. Um die Überschuldung zu stoppen und ihre Ursachen zu überwinden, reichen diese Initiativen nicht aus. Schon gar nicht, wenn sie durch neue Aufgabenübertragungen ohne zusätzliche Mittel konterkariert werden. Dies muss ein Ende haben.
4. Die meisten verschuldeten Kommunen sind Kommunen in Ländern, die selbst hoch verschuldet große Haushaltsprobleme haben. Es bestehen berechtigte Zweifel, ob diese Länder selbst überhaupt in der Lage sind, die Verschuldung ihrer Kommunen alleine zu überwinden. Dieser Befund müsste dringend überprüft werden. Die über Jahrzehnte aufgehäufte Verschuldung kann wahrscheinlich nur in der Konstellation überwunden werden, in der ihr Entstehen möglich war: In dem Beziehungsgeflecht von Kommunen, Ländern und Bund.

Es geht schon längst nicht mehr nur um finanzielle Mittel, sondern um die Qualität der Prozesse, die die unverzichtbare Kooperation im föderalen Staat prägen.

3. Demokratie-Defekte und Bürgerbeteiligung

Die Frage der zukunftsweisenden Bürgerbeteiligung kann nach all dem nicht nur nach guten Erfahrungen und neuen Ideen betrachtet werden, sondern muss auch die Überwindung zum Teil sehr schwerwiegender Defizite der praktizierten Demokratie im Auge haben.

Die zunehmenden Forderungen nach mehr Bürgerbeteiligung und insbesondere nach mehr direktdemokratischen Verfahren sind Ausfluss von Unzufriedenheit, Kritik und Enttäuschung über Auswirkungen der in unserem Land praktizierten Demokratie.

Keine erkennbaren Verantwortlichkeiten in der Differenzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen, keine soliden Finanzierungen wichtiger Projekte bis hin zu immer neuen Kostenexplosionen, politische Versprechen, die nicht zuverlässig eingehalten werden, keine erkennbaren Erfolge, diese Mängel angesichts zunehmender Kritik zu überwinden – all dies führt zum Vertrauensverlust der

Bürgerinnen und Bürger und zu dem Reflex, die politischen Angelegenheiten besser selbst und direkt bestimmen zu wollen.

Viele Umfragen bestätigen, dass dabei Staatsverschuldung und Finanzierungsprobleme im Vertrauensverlust gegenüber der Politik eine besonders wichtige Rolle spielen.

Die kommunale Selbstverwaltung nimmt auch in dieser kritischen Entwicklung eine wichtige Rolle für die Zukunft der Beziehungen zwischen Bürgern und Politik ein. Sie hat auf der einen Seite als bürgernahe Ebene beste Chancen, die Bürger unmittelbar einzubeziehen.

Sie ist allzuständig und für den Ausgleich zwischen den verschiedenen Lebensbereichen verantwortlich. Sie kann die Bürger aus erster Hand über die Probleme der Finanzierung ihrer Aufgaben und Leistungen informieren. Das sind besondere Stärken der kommunalen Selbstverwaltung, die Städte auch unter den Bedingungen der Überschuldung als ihre Aufgaben nie aus dem Auge verloren haben. Auf der anderen Seite wird die eigene Lage für viele Kommunen immer prekärer. Die örtliche Demokratie gerät überwiegend unverschuldet in materielle Nöte und unverdientermaßen unter politischen Image- und Vertrauensdruck, weil Bürger die Auswirkungen der Demokratie-Mängel dort verurteilen und kritisieren, wo sie sie erleben. Im Ergebnis werden auf der lokalen Ebene die Beziehungen zwischen Bürgern und Staat wegen der fehlerhaften Prozesse in der föderalen Aufgabenteilung besonders belastet.

Auf diese Entwicklung aktiver mit der Förderung der kommunalen Demokratie zu antworten, mehr Partizipation, mehr Teilhabe zu gestalten, haben sich viele Städte auf die Fahne geschrieben. Das ist gut, ist aber kein Mittel und kein Ersatz, die mangelhafte Transparenz und die Mängel der föderalen Prozesse zu überwinden. Die überkommenen lückenhaften und unklaren Aufgaben- und Finanzbeziehungen bleiben davon völlig unberührt.

Die Städte bleiben gegenüber diesen Strukturen weitgehend ohne Einfluss und rechtlos. Gegenüber dem Bürger bleiben die Finanzierungsstrukturen und die Finanzflüsse völlig untransparent und entziehen sich grundsätzlich jeglicher demokratischen Steuerung und Willensbildung.

Mehr Bürgerbeteiligung und mehr direktdemokratische Verfahren stellen also letztlich nicht die Lösung der beschriebenen Demokratie-Mängel dar.

Sie tragen jedoch dazu bei, die politische Auseinandersetzung in einer Demokratie zu beleben und die Rolle der Bürger zu stärken.

An direktdemokratischen Verfahren ist interessant, dass sie den Wählerinnen und Wählern, ihrer Rolle und ihren Positionen einen großen Respekt zollen.

Mehr direktdemokratische Voten durch die Bürger laden zum Interesse an der Politik ein und stellen belebende Formen der Auseinandersetzung mit politischen Verantwortlichen dar. Davon kann es angesichts der unter Stress geratenen Beziehung zwischen Politik und Bürgern nicht genug geben.

Direktdemokratische Verfahren sind also nicht eine gefährliche Konkurrenz der repräsentativen Demokratie; sie können vielmehr die repräsentative Demokratie stärken.

Als Alternative zur repräsentativen Demokratie wären direktdemokratische Verfahren jedoch rasch überfordert. Bei direktdemokratischen Verfahren entscheiden die Bürger unmittelbar. In repräsentativ-demokratischen Verfahren wird die Entscheidungskompetenz für die Dauer von Wahlperioden auf gewählte Repräsentanten der Wähler übertragen.

Die repräsentative Demokratie räumt mit diesen Verfahren den zur Entscheidung ermächtigten Politikern Zeit und Entwicklungsvollmachten ein, um komplexe politische Konzepte und Projekte zu planen und umzusetzen. Für diese Konzepte und Projekte tragen die Politiker Verantwortung, die im Rahmen von Neuwahlen in Form von Zustimmung oder Ablehnung durch Wiederwahl bzw. Abwahl zugeschrieben wird. Die Überprüfbarkeit der Verantwortung – vorausgesetzt es besteht Transparenz – stellt einen besonderen Vorteil der repräsentativen Demokratie dar. Dieses Verfahren dient auch dem Schutz von Minderheiten und von unverzichtbaren politischen Entscheidungen, die dem Gemeinwohl dienen, aber nicht zwingend Mehrheiten fänden.

Direktdemokratische Entscheidungen schließen diese Überprüfung der Verantwortung aus. Es gibt keine Möglichkeit, die Teilnehmer an Volksbegehren für die Konsequenzen ihrer Entscheidungen verantwortlich zu machen. Steht bei der repräsentativen Demokratie immer auch das Ergebnis politischer Prozesse im Zentrum, überwiegt bei direktdemokratischen Verfahren die Beurteilung von Absichten und Planungen.

Auch die Beurteilung komplexer Konzepte und langwieriger politischer Entwicklungen und die Verflechtung verschiedener Bereiche sind den Möglichkeiten direktdemokratischer Verfahren eher ver-

geschlossen. Plebiszitäre Verfahren erfordern vielmehr leicht kommunizierbare, allseits verständliche und einfache Fragestellungen oder reduzieren sich auf wenige Alternativen.

Wenn auch direktdemokratische Verfahren also nicht die Lösung vieler Demokratie-Defekte darstellen, tragen sie jedoch gemeinsam mit allen anderen Formen der Bürgerbeteiligung dazu bei, die politischen Auseinandersetzungen in einer Demokratie zu beleben und die Rolle der Bürger zu stärken.

Schließlich bietet mehr Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger auch die Chance, die Position und Anliegen der Städte für die Bürger gegenüber Bund und Ländern zu stärken und Defekte der Demokratie zu überwinden.